

99102144169001, 99102144169001

# Erbschaftsteuer Anzeigepflichten Dritter

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229945872/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102144169001, 99102144169001
Leistungsbezeichnung I	Erbschaftsteuer Anzeigepflichten Dritter
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erbschaft- und Schenkungsteuer, Erbschaftsteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erbschaft, Nachlass und Testament (1190200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.03.2020
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/_33.html">https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/_33.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/erbstdv_1998/BJNR265800998.html">https://www.gesetze-im-internet.de/erbstdv_1998/BJNR265800998.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/_33.html">https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/_33.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/erbstdv_1998/BJNR265800998.html">https://www.gesetze-im-internet.de/erbstdv_1998/BJNR265800998.html</a>
Teaser	Dieser Eintrag vermittelt Ihnen Informationen darüber, welche Anzeigepflichten von Dritter Seite, also nicht zum Kreis der Erwerber gehörenden Personen/Unternehmen in Erbfällen bestehen.
Volltext	Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Anzeigepflichten von Personen/Unternehmen in Erbfällen, auch wenn diese nicht zum Kreis der Erwerber gehören.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	<p>Neben dem Erwerber sind auch Dritte (nicht zum Kreis der Erwerber gehörende Personen/Unternehmen) verpflichtet, dem Finanzamt in Erbfällen bestimmte Angaben zu übermitteln.</p> <p><b>**Anzeigepflicht der Vermögensverwahrer, Vermögensverwalter und Versicherungsunternehmen**</b></p> <p>Wer sich geschäftsmäßig mit der Verwahrung oder Verwaltung fremden Vermögens befasst, hat diejenigen in seinem Gewahrsam befindlichen Vermögensgegenstände und diejenigen gegen ihn gerichteten Forderungen, die beim Tod eines Erblassers zu dessen Vermögen gehörten oder über die dem Erblasser zur Zeit seines Todes die Verfügungsmacht zustand, dem für die Verwaltung der</p>

## Modul

## Sachverhalt

Erbschaftsteuer zuständigen Finanzamt schriftlich anzuzeigen.

Die vorgenannte Anzeigepflicht betrifft insbesondere Kreditinstitute.

Versicherungsunternehmen haben überdies, bevor sie Versicherungssummen oder Leibrenten einem anderen als dem Versicherungsnehmer auszahlen oder zur Verfügung stellen, hiervon dem Finanzamt schriftlich Anzeige zu erstatten.

Von der Anzeige kann abgesehen werden, wenn der Wert des verwahrten Vermögens bzw. der von der Versicherung auszahlende Betrag 5.000 EUR nicht übersteigt.

**\*\*Anzeigepflicht derjenigen, die auf Namen lautende Aktien oder Schuldverschreibungen ausgegeben haben\*\***

Diejenigen, die auf Namen lautende Aktien oder Schuldverschreibungen ausgegeben haben, haben dem Erbschaftsteuerfinanzamt bei Tod des Inhabers vor einer Umschreibung eine Anzeige zu erstatten. Von der Anzeige kann abgesehen werden, wenn der Wert der verwahrten Wertpapiere 5.000 EUR nicht übersteigt.

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

Die Anzeigen sind in der Regel innerhalb eines Monats nachdem der Todesfall dem Verwalter/Verwahrer bekannt geworden ist zu erstatten.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Weitere Information zur Erbschaft- und Schenkungsteuer finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz.  
<https://fm.rlp.de/de/themen/steuerrecht/fragen-und-antworten/erbschafts-und-schenkungssteuer/>

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://fm.rlp.de/de/service/broschueren-infomaterial/">https://fm.rlp.de/de/service/broschueren-infomaterial/</a>  <a href="https://fm.rlp.de/de/themen/steuerrecht/fragen-und-antworten/erbschafts-und-schenkungssteuer/">https://fm.rlp.de/de/themen/steuerrecht/fragen-und-antworten/erbschafts-und-schenkungssteuer/</a>  <a href="https://fm.rlp.de/de/service/broschueren-infomaterial/">https://fm.rlp.de/de/service/broschueren-infomaterial/</a></p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt. Dieses können Sie mit der Finanzamtssuche auf der Webseite des Bundeszentralamtes für Steuern ermitteln.</p> <p>Sofern der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes oder der Schenker zum Zeitpunkt der Ausführung der Zuwendung seinen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder im Saarland hatte, ist grundsätzlich das Finanzamt Kusel-Landstuhl örtlich zuständig.</p> <p><a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</a>  <a href="https://finanzamt-kusel-landstuhl.fin-rlp.de/startseite/">https://finanzamt-kusel-landstuhl.fin-rlp.de/startseite/</a>  <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</a>  <a href="https://finanzamt-kusel-landstuhl.fin-rlp.de/startseite/">https://finanzamt-kusel-landstuhl.fin-rlp.de/startseite/</a></p>
Zuständige Stelle	<p><a href="https://finanzamt-kusel-landstuhl.fin-rlp.de/startseite/">https://finanzamt-kusel-landstuhl.fin-rlp.de/startseite/</a>  <a href="https://finanzamt-kusel-landstuhl.fin-rlp.de/startseite/">https://finanzamt-kusel-landstuhl.fin-rlp.de/startseite/</a></p>
Formulare	<p>Die Anzeigen sind nach den in der Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung festgelegten Mustern zu erstatten. Für die Anzeigepflicht der Vermögensverwahrer, Vermögensverwalter und Versicherungsunternehmen sind die Muster 1 und 2 zu beachten.</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/erbstdv_1998/BJNR265800998.html">https://www.gesetze-im-internet.de/erbstdv_1998/BJNR265800998.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/erbstdv_1998/BJNR265800998.html">https://www.gesetze-im-internet.de/erbstdv_1998/BJNR265800998.html</a></p>
Ursprungsportal	<p>Erbschaftsteuer Anzeigepflichten Dritter, Inheritance tax Disclosure obligations of third parties</p>